



---

## 12. Sitzung vom 10. Juni 2024, Geschäft Nr. 206 im Protokoll des Gemeinderates

**206**      **04.03.24**      **Erschliessungsplan**  
**Erschliessungsplan / Antrag auf Aufhebung**

### Ausgangslage

Die Gemeinden erlassen gemäss §§ 90 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit der Bau- und Zonenordnung einen Erschliessungsplan. Dieser gibt Aufschluss über die öffentlichen Werke und Anlagen, die für die Groberschliessung der Bauzonen notwendig sind. Er zeigt ferner auf, in welchen zeitlich bestimmten Etappen das Gemeinwesen die Groberschliessung der Bauzonen durchführt. Für die jeweils bevorstehende Etappe sind die Dimensionen der Erschliessungsanlagen festzulegen und ihre Kosten zu ermitteln. Mit dem Beschluss über die erste Etappe und die Dimensionierung der darin enthaltenen Anlagen gelten die entsprechenden Ausgaben als bewilligt.

### Erschliessungsplan 2000

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 3. April 2000 den Erschliessungsplan für die Gemeinde Egg festgesetzt und gleichzeitig einen Kredit über Fr. 2'415'000 für die geplanten Erschliessungsanlagen bewilligt. Dieser Kredit wurde jedoch nicht beansprucht. Einige der geplanten Erschliessungsanlagen wurden nicht erstellt, andere im Rahmen von Bauprojekten finanziert. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den Stand der damals zur Realisierung vorgesehenen Erschliessungsanlagen.

#### 1.1 Strassennetz

##### 1.11 Verbindung (Spange) zur Neuen Meilenerstrasse

An der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 wurde die Ortskernumfahrung abgelehnt und die Verbindung (Spange) zur Neuen Meilenerstrasse somit hinfällig. Die Spange ist mittlerweile aus dem kantonalen Richtplan gestrichen worden. Die damaligen Aufwendungen für die Ausarbeitung der drei Varianten zur Verkehrsführung wurden in einem separaten Kredit vom Gemeinderat bewilligt und bereits abgerechnet. Ein Grossteil der Ingenieurleistungen wurde ohnehin durch den Kanton bezahlt. Der entsprechende Verpflichtungskredit über Fr. 400'000.- wurde somit nicht beansprucht.

Das Gebiet Oberdorf ist bereits groberschlossen. Die Regelungen zur Feinerschliessung erfolgen im Rahmen des momentan laufenden Quartierplans Nr. 15 Oberdorf, welcher mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 auf Gesuch von zwei Grundeigentumsparteien eingeleitet wurde.

##### 1.12 Verbindung Güeterstalstrasse

Die Verbindung «Im Güeterstal–Forchstrasse» sollte für den Fall einer Schliessung des Forchbahnübergangs Oberlandstrasse die Groberschliessung für das Quartier «Güeterstal/ Oberlandstrasse» sicherstellen. Im Rahmen der Sanierung der Forchbahnübergänge wurde der Bahnübergang an der Oberlandstrasse mit Schranken im Jahr 2011 gesichert. Somit ist die Erschliessung des Quartiers über die Löwenstrasse hinfällig. Der entsprechende Verpflichtungskredit über Fr. 60'000.- wurde nicht beansprucht.



## 1.13 Einmündung Erlenweg

Das Gebiet Erlenweg wurde mit dem Quartierplan Nr. 9 «Erlenweg» erschlossen. Für den Bau des Kreisels an der Uster-/Oetwiler-/Forchstrasse mit Anschluss an die Hauswiese hat die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2001 einen separaten Kredit über Fr. 729'000.- gesprochen. Die Abrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 744'319.25 erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014. Der entsprechende Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.- wurde nicht beansprucht.

## 1.2 Abwasseranlagen

### 1.21 Regenbecken Salzacher und Oberesslingen

Im Rahmen der Erstellung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden sämtliche Bauwerke und Abwasseranlagen auf ihren Zustand untersucht und eine Priorisierung der Massnahmen vorgenommen. Das Regenbecken Salzacher, neu als Regenbecken Kirchwies benannt, stammt aus dem Jahr 1976. Gemäss GEP weist das Regenbecken eine mittelfristige Sanierungspriorität auf. Insbesondere sind eine Überlaufregistrierung und ein Schieber anzubringen. Die Massnahmen des GEP werden nach deren Priorisierung und nach allfälligen Synergien mit anderen Projekten z.B. der Wasserversorgung umgesetzt. Für die Anpassungen am Regenbecken Kirchwies wird im Rahmen der langfristigen Investitionsplanung dannzumal ein separater Kredit gesprochen. Der Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.- wurde nicht beansprucht.

Beim Regenbecken Oberesslingen wurde die Abflusssteuerung zusammen mit der Integration der Aussenbauwerke in das Prozessleitsystem der ARA Esslingen erstellt. Der entsprechende Kredit für diese Arbeiten wurde am 29. September 2010 an der Urne zusammen mit dem Kredit für den Ausbau und die Erweiterung der ARA Esslingen gesprochen und an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 abgerechnet. Somit wurde der Verpflichtungskredit über Fr. 30'000.- nicht beansprucht.

### 1.22 Regenüberläufe Post, Meilenerstrasse, Feldhof und Oberesslingen

Gemäss aktueller Untersuchung zu den Sonderbauwerken und der GEP-Revision 2022 sind keine Massnahmen an diesen Regenüberläufen (RÜ) geplant: Der RÜ Forchstrasse wurde 2002 erstellt, beim RÜ Spange (Meilenerstrasse) ist eine Abflussdrosselung vorhanden, der RÜ Oberesslingen wurde aufgehoben. Mittelfristig sollen alle Bauwerke mit einer Messung ausgestattet werden. Allenfalls werden dann erneute Massnahmen notwendig.

### 1.23 Kanalisationsleitungen

Die Mischwasserleitung Stegstrasse/Seewiesen von Knoten F14 (2013) bis Knoten F5 (2004, RÜ Aspholz) wurde 2010 resp. 2022 innensaniert (Inliner). Dafür wurde ein separater Kredit eingeholt. Gemäss aktueller GEP-Revision 2022 ist kein Ausbau geplant.

## 1.3 Wasserversorgung

### 1.33 Ausbau Basisleitung Hoflet - Aemet

Ein Teil der Basisleitung Hoflet-Aemet wurde zusammen mit den Neubauten Im Lee bereits im Jahr 2009 entlang der Forchstrasse auf einen Durchmesser von 250 mm ausgebaut. Dafür wurde ein separater Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung durch den Gemeinderat genehmigt. Der weiterführende Ausbau der bestehenden Eternitleitung Hoflet-Aemet gemäss GWP wurde im Jahr 2021 umgesetzt (Ersatz Transportleitung Lee-Ämet). Dazu wurde ebenfalls ein separater Kredit seitens des Gemeinderates genehmigt.



Der Ausbau der Basisleitung Neue Meilenerstrasse, Pfannenstielstrasse-Hof auf  $\varnothing$  250 mm im Gebiet Oberdorf ist noch nicht erfolgt und der Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.- ist somit nicht beansprucht. Diese Massnahme der Groberschliessung ist im GWP vorgesehen und ist auf die Feinerschliessungsmassnahmen gemäss Quartierplan Oberdorf abzustimmen. Die Anlage soll dannzumal erstellt werden. Der entsprechende Kredit für die Arbeiten muss ebenfalls dann gesprochen werden.

## 1.4 Gewässer

### 1.41 Stigelibach

Die Gewässerraumfestlegung und der hochwassersichere Ausbau des Stigelibachs erfolgen im Rahmen des Quartierplans Oberdorf. Der Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.- wurde nicht beansprucht. Der entsprechende Kredit muss bei Vorlage des Gewässerprojekts gesprochen werden.

## Abrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Kredite auf. Diese wurden nicht beansprucht.

Nr.	Bezeichnung	Kredit	Ausgaben
<b>1.1</b>	<b>Strassen</b>		
1.11	Verbindung zur Neuen Meilenerstrasse	Fr. 400'000.00	Fr. 0.00
1.12	Verbindung Güeterstalstrasse	Fr. 60'000.00	Fr. 0.00
1.13	Einmündung Erlenweg	Fr. 120'000.00	Fr. 0.00
<b>1.2</b>	<b>Abwasseranlagen</b>		
1.21.1	Regenbecken Salzacher	Fr. 200'000.00	Fr. 0.00
1.21.2	Regenbecken Oberesslingen	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
1.22.1	Regenüberlauf Post	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00
1.22.2	Regenüberlauf Meilenerstrasse	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00
1.22.3	Regenüberlauf Feldhof	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00
1.22.4	Regenüberlauf Oberesslingen	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
1.23	Schmutzwasserleitung Seewiesen	Fr. 700'000.00	Fr. 0.00
<b>1.3</b>	<b>Wasserversorgung</b>		
1.33.1	Basisleitung Hoflet – Aemet	Fr. 300'000.00	Fr. 0.00
1.33.2	Basisleitung Oberdorf	Fr. 350'000.00	Fr. 0.00
<b>1.4</b>	<b>Gewässer</b>		
1.41	Stigelibach	Fr. 200'000.00	Fr. 0.00
	<b>Total</b>	<b>Fr. 2'415'000.00</b>	<b>Fr. 0.00</b>

## Erwägungen

Der Zonenplan der Gemeinde Egg scheidet rund 179 ha Bauzonen aus. Diese sind bereits grösstenteils groberschlossen. Die noch ausstehenden Groberschliessungsmassnahmen sind mit den laufenden Quartierplanverfahren abzustimmen und zusammen umzusetzen. Die noch erforderlichen Kredite sind dannzumal einzuholen.

Eine Nachführung und Aktualisierung des Erschliessungsplans ist nicht zweckmässig. Der Zustand der bestehenden Groberschliessung, der Erneuerung des Bestandes und der Bedarf an künftigen Erschliessungsanlagen sind in anderen Planungsinstrumenten wie dem GEP (Genereller Entwässer-



rungsplan), dem GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt), der Hochwasserplanung (Gewässermanagement) sowie den Werkleitungsplänen wesentlich aktueller und detaillierter ausgewiesen. Der jährliche Finanzbedarf der jeweiligen Bauvorhaben wird jeweils im Budget der Gemeinde eingestellt.

Der Erschliessungsplan von 2000 kann daher formell aufgehoben und der Verpflichtungskredit ohne Ausgaben abgerechnet werden. Die entsprechenden Unterlagen werden zu Händen des Gemeinderats resp. der Gemeindeversammlung und anschliessend zur Genehmigung und Entbindung von der Festsetzungspflicht durch die Baudirektion des Kantons Zürich freigegeben.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Erschliessungsplan aus dem Jahr 2000 wird ersatzlos aufgehoben.
2. Der an der Gemeindeversammlung vom 3. April 2000 genehmigte Kredit über Fr. 2'415'000 im Zusammenhang mit dem Erschliessungsplan wird mit Ausgaben von Fr. 0 abgerechnet.
3. Die Vorlage wird zur Beschlussfassung an den Gemeinderat resp. die Gemeindeversammlung weitergeleitet.
4. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
  - Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG, Peter von Känel, Förlibuckstrasse 30, 8005 Zürich (per E-Mail)
  - Hochbauvorsteherin
  - Finanzverwaltung
  - 04.05.1 Teilrevision Nutzungsplanung
  - 04.03.24

rru

8132 Egg

Versand: 24. Juni 2024

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident-Stv.:

Markus Ramsauer

Der Schreiber:

Tobias Zerobin